



der stehende, (\*) geharnischte S. Georg hervorsiehet, der dem unten gleichfalls hinter dem Schild liegenden Drachen die Lanze in den Rachen stößt.

R. S. MON. eta NO. va ARG. entea C. omitum E. t D. ominorum I. n MANSF. eld. Das vermehrte doppelt behelmte Wappen, (\*\*) mit acht Standarten auf dem einen Helm. Zur Mitte des Schilts, aber auffer den Helmsdecken, die abgekürzte getheilte Jahrzahl 4 — 7. Beym Anfang der Umschrift das Münzzeichen, die halbe Lilie.

Vollständ. Thalercab. n. 1766. Amsterdamer Münzbuch von 1560. p. 61. a.

### Nebengepräge.

- 1) von 1547. wie das Hauptgepräg, nur daß AR. G. statt ARG. darauf stehet.
- 2) von 1547. hat: PETER. C. E. D. I. M. Hier ist das C dem E. aus einem Fehler des Münzschneiders vorgefetzt.
- 3) von 1547. hat: MON. NOV. nicht NO. Jacobs p. 295. n. 1163.

4) von

(\*) Viering in seiner Beschreibung des mansfeldischen Bergwerks hat p. 144. den besondern Einfall, „Anno 1548 ist der Ritter S. Georg auf der mansfeldischen Münze zu sehen kommen, da er vormals jederzeit zu Pferde reitend darauf zu sehen gewesen. Spang. Mansf. Chr. c. 384. man hat vielleicht damit anzuweigen wollen, daß der Ritter S. George bey denen Protestanten nicht in solchem Credit mehr sey, sondern man habe das Deposuit mit ihm gespielt. „ Er hat aber nicht bedacht, daß Graf Peter Ernst ein guter Catholik gewesen und geblieben und also nicht von ihm zu glauben, daß er seinen Heiligen durch diese Stellung werde haben beschimpfen wollen.

(\*\*) Daß das hier auf dem Revers vorkommende vermehrte Wappen, wegen der beyden Grafen der vorderortischen Linie, die an dieser Münze Antheil gehabt, und die dieses Wappen allein geführt, erscheine, ist auffer Zweifel. Da aber an den kurz vorher beschriebenen N CVXL. bis CXXV. auch vorderortische Grafen theil genommen, so ist daraus abzunehmen, daß Graf Peter Ernst, der hier zuerst in die Münzgemeinschaft mit eintritt, sich der Wappenvermehrung zuerst bedient habe, die hernach auch von seinem Bruder und deren Söhnen angenommen worden und zwar um so billiger, als die Herrschaften Arnstein und Heldrungen, deren Wappen diese Vermehrung ausmachen, der Antheil ihrer Linie gewesen.